

Indem wir am Schlusse des Schuljahrs den üblichen Bericht über dasselbe erstatten, glauben wir diesmal den sonst einer wissenschaftlichen Abhandlung gewidmeten Raum für anderweitige Mittheilungen verwenden zu müssen, welche die Entwicklung und Neugestaltung der Schule so wie die gesetzlichen Vorschriften betreffen, die für ihre Wirksamkeit von nun an maßgebend sein werden. Es ist ein nahe- liegendes Bedürfnis für die Anstalt, die Angehörigen ihrer Schüler über die neuen Verhältnisse der Schule — die Einrichtung und das Ziel ihres Unterrichts, ihre darauf beruhenden Anforderungen, die Dauer des Schulbesuchs und dessen Abschluß durch eine Abgangsprüfung, endlich die damit verbundenen Berechtigungen bei der Wahl eines öffentlichen Berufs — so klar wie immer möglich zu verständigen. Der sicherste Weg hierzu ist aber unstreitig der, daß die Schule die im preussischen Staate für Anstalten ihrer Art allgemein und also auch für sie geltenden Bestimmungen durch den diesmaligen Jahresbericht unverweilt zur Kenntniß seiner Leser bringe. Wir lassen deshalb den wesentlichen Inhalt jener Bestimmungen mit einem Theil der zu ihrer Erläuterung beigefügten Bemerkungen (soweit solche für ein größeres Publicum Interesse haben, indem sie die eigentliche Aufgabe der Schule charakterisiren), dem kurzen Überblick der geschichtlichen Entwicklung der Anstalt nachfolgen, und bemerken nur, daß auch ihr Streben von Anfang an auf das Ziel gerichtet war, ihre Zöglinge nicht etwa nur für die materiellen Bedürfnisse des geschäftlichen Lebens, sondern — ihrer höheren, menschlichen Bestimmung gemäß — zu würdigen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft heranzubilden.

Rückblick auf die Entwicklung der Anstalt bis auf die Gegenwart.

Als die Behörden der Stadt Hannover durch das immer deutlicher hervortretende Bedürfnis einer Erweiterung des höheren Schulunterrichts im Jahr 1835 sich bewogen sahen, neben dem der wissenschaftlichen Vorbildung zur Universität bestimmten Gymnasium eine Lehranstalt zu schaffen, welche die Jugend für die mehr practischen Berufsarten des bürgerlichen Lebens heranbilden sollte, da hatte die neu zu gründende Schule das Vorbild für ihre Einrichtung in jenen Anstalten zu suchen, die kurz zuvor in verschiedenen Städten Preußens entstanden waren. Der neue Aufschwung des gewerblichen Lebens, eine Folge des wiedergekehrten Friedens, wie des mächtigen Fortschritts der Naturwissenschaften, drängte zu andern Wegen der Jugendbildung neben dem seit Jahrhunderten verfolgten der Gelehrten- schulen. Die Hauptländer der europäischen Cultur, Deutschland, England und Frankreich, waren im Verkehr einander so nahe gerückt, daß ihre Sprachen damit eine bisher unbekante practische Geltung gewonnen hatten; daneben fand die menschliche Thätigkeit im Ackerbau wie im Fabrikwesen, im Handel und Schiffsverkehr wie im Bau neuer Verbindungsstraßen die vielseitigste Anregung und einen mächtigen Antrieb, geeignete Bildungswege zu solchem Ziele zu schaffen. So entstanden rasch nach einander Schulen für den s. g. Realunterricht in Königsberg, Berlin, Magdeburg, Elberfeld, Köln u. s. w. und um eine Uebereinstimmung in die Thätigkeit dieser Anstalten zu bringen, erließ die königlich preussische Regierung unter dem 8. März 1832 eine ausdrückliche „Instruction für die höheren Bürger- und Real- schulen.“

Es war natürlich, daß der Verfasser dieses Berichts, als er nach längerer Lehrthätigkeit in Preußen (als Professor am Gymnasium zu Hamm) von seiner Vaterstadt Hannover im Jahr 1835 berufen wurde, eine höhere Bürgerschule für dieselbe zu organisiren, bei Einrichtung derselben sich wesentlich durch den Gedanken leiten ließ, die neue Anstalt möglichst mit ihren Schwesteranstalten in Preußen in Übereinstimmung zu bringen, in denen er die Verwirklichung einer für ganz Deutschland fruchtbaren nationalen Idee erblickte. War es auch bei der höheren Bürgerschule unsrer Stadt anfänglich mehr auf eine speciellere Vorbildung für den Handels- und Gewerbsstand abgesehen, so erlaubte ihr doch bald die Gründung einer abgeforderten Handelsschule von nun an das Ziel allgemeiner Jugendbildung ungesäumt zu verfolgen. Diese zum Abschluß zu bringen, ward ihr freilich nur bei einer gar mäßigen Zahl ihrer Schüler vergönnt; altes Herkommen, Vorurtheil und freilich auch wohl gerechtfertigte pecuniäre Rücksichten bestimmten viele Eltern, ihre Söhne der Schule möglichst früh zu entziehen, um sie nur recht bald „in das Geschäftsleben“ übergehen zu lassen, unbekümmert um einen wohlthätigen Abschluß ihrer Schulbildung. Der Besuch der ersten Classe und eine Abgangsprüfung aus derselben waren bloße Ehrensache und der Mehrzahl vollkommen gleichgültig; später wurden sie allerdings für einzelne Berufsarten (das Forstfach, das staatliche Bauwesen und den Postdienst) zur Bedingung des Eintritts und sicherten fortan der ersten Classe eine mäßige Schülerzahl, während diese in den ersten Jahren oft so gering war, daß Stimmen laut wurden, welche sie als einen kostbaren Luxus der Schule ganz beseitigt wissen wollten. Die Anstalt hatte überhaupt das Schicksal, in den ersten Jahren mit ihren Ansprüchen an die Schüler Vielen so wenig zu gefallen, daß ihrem Dirigenten einst sehr offenerzig der Vorwurf gemacht wurde: „er gehe viel zu weit; man habe sich früher eine mittelmäßige Schule versprochen und sehe sich in seiner Erwartung nun vollständig getäuscht.“

Glücklicherweise fanden die Bestrebungen und Leistungen der Anstalt doch bald eine gerechtere Würdigung, wie dies der immer gesteigerte Andrang von Schülern zu erkennen gab. Dazu wirkte wohl nicht unwesentlich die Wahrnehmung, daß die aus den oberen Classen abgegangenen Schüler sich größtentheils im Berufsleben alsbald durchaus tüchtig bewährten und somit den Beweis lieferten, daß die höhergehenden Anforderungen der Schule auch nicht ohne practischen Erfolg geblieben waren. In dem Berichte, welchen die Anstalt nach 25jährigem Bestehen über ihre Wirksamkeit zu geben hatte, durfte sie 280 Schüler der ersten und 240 der zweiten Classe namhaft machen, die sich zum Theil bereits in lohnenden und erfreulichen Lebensstellungen befanden, theils auf dem Wege waren, solche in Folge einer tüchtigen Vorbildung sich ebenfalls zu erringen.

Inzwischen hatte es sich immer entschiedener herausgestellt, daß die höhere Bürgerschule nicht vermöge, allen Ansprüchen des Publicums zu genügen und eine andere Schule mit beschränkterem Unterricht neben ihr wirkliches Bedürfnis für Viele sei. Diese Erkenntnis führte zur Begründung der städtischen Mittelschule, welche die lateinische Sprache von ihrem Lehrplane völlig ausschloß und ihre Schüler bereits im 15. Lebensjahre entließ. Wir haben es stets als einen wesentlichen Gewinn unsers städtischen Schulwesens betrachtet, daß eine Bildungsanstalt in seinen Organismus eingefügt worden, die auf die Sprachen des Alterthums gänzlich verzichtet und sich auf die beiden neueren beschränkt, welche für unsre Zeit von so hervorragender Bedeutung sind; denn in einer größern Stadt, wo Handel und Gewerthätigkeit in stetem Wachsen begriffen sind, giebt sich das Bedürfnis mannigfaltiger Bildungswege kund, und es ist eine Wohlthat für Alle, denen Individualität oder äußere Verhältnisse den kürzern Weg zum Ziele vorzeichnen, sich diesen wirklich eröffnet zu sehn. Eine Schule, welche in gegebener kürzerer Frist ihre Zöglinge für das practische Leben Vorbilden soll, beschränkt sich zweckmäßig auf den Umfang dessen, was sie voraussichtlich genügend zu leisten vermag, und wird dann ihre Aufgabe nur um so sicherer lösen.

So fand denn die preussische Regierung nach der Occupation unsers Landes den s. g. Real-Unterricht in unsrer Stadt durch zwei verschiedene Anstalten — die höhere Bürgerschule und die

Mittelschule — vertreten, welche freilich unabhängig von einander ihre Aufgaben verfolgten, aber doch insoweit ein näheres Verhältniß zu einander hatten, als die erstgenannte für völlig gereifte Schüler der andern ihre oberen Classen offen hielt, wobei sie allerdings auf die Theilnahme derselben am lateinischen Unterricht verzichten mußte. Eine solche Einrichtung des Realunterrichts entsprach nun aber keineswegs den im preussischen Staate seit 1859 dafür geltenden Normen, und es trat somit die Nöthigung ein, beide Schulen den gegebenen Verhältnissen wie dem wahren Bedürfniß der städtischen Bevölkerung gemäß umzugestalten.

Für die höhere Bürgerschule war die Umwandlung in eine Realschule erster Ordnung ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen, da bei der Organisation ihres Unterrichts von jeher auf das Realschulwesen Preußens Rücksicht genommen war und ihr Lehrplan daher mit dem der preussischen Realschulen größtentheils schon übereinstimmte. Es bedurfte nur einer Erweiterung des lateinischen und des naturwissenschaftlichen Unterrichts, um den neuen Forderungen Genüge zu thun. Zugleich mußte jedoch das bisherige Classensystem eine Änderung erfahren. Da die Anstalt — abgesehen von einer dreiclassigen Vorschule — sieben Classen mit einjährigen Cursum zählte, welche auf sechs zum Theil mit zweijährigen Cursum zu reduciren waren, so erschien es am zweckmäßigsten, die Secunda künftig in eine obere und eine untere Abtheilung, jede mit einjährigem Cursum, zu zerlegen, während die Prima bei zweijährigem Cursum ungetrennt blieb. Durch diese Trennung halten wir den ungestörten Fortschritt der oberen Secunda in wünschenswerther Weise gesichert, da gerade im ersten Jahrescursum der Secunda auf einen häufigen Zu- und Abgang von Schülern gerechnet werden muß, die sich in dieser Classe noch den Anspruch auf die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erwerben wollen. Mit höherer Genehmigung einer solchen Organisation ist unsere Anstalt denn seit dem 14. April 1867 in die Reihe der preussischen Realschulen erster Ordnung getreten und hat demnach in ihrer Einrichtung, ihrem Lehrgange und ihren Anforderungen an die Schüler fortan den allgemeinen Bestimmungen Folge zu leisten, welche für jene Anstalten maßgebend sind und hier (im Auszuge) mitgetheilt werden mögen.

Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung

der

Realschulen

vom 6. October 1859.

mit erläuternden Bemerkungen (im Auszuge).

Vorbemerkungen.

Unter den höheren Lehranstalten, deren Ziel allgemeine geistige Ausbildung ist, haben sich die Gymnasien eine im wesentlichen übereinstimmende und durch die Probe langer Zeit bewährte feste Einrich-

tung erhalten. Neben ihnen haben die Realschulen die höheren Bürgerschulen in neuerer Zeit eine Bedeutung für das öffentliche Leben und die nationale Bildung erlangt, welche die Unterrichtsverwaltung